



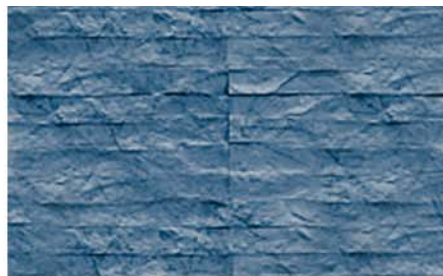
Intellectual Output 5:
Quality Guide –
Empfehlungen aus dem
Erasmus+ Project "Partnerships
for Lifelong Learning in
Engineering and Technology"
(P4LLL-tec)

Oktober 2017



Kofinanziert durch das
Programm Erasmus+
der Europäischen Union

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung
der Europäischen Kommission finanziert.
Die Verantwortung für den Inhalt dieser
Veröffentlichung trägt allein der Verfasser;
die Kommission haftet nicht für die weitere
Verwendung der darin enthaltenen Angaben.



Compiled 2017 by P4LLL-tec* Projectteam (Coordinator U. Hauschildt)

Bremen. 2017

www.p4llltec.uni-bremen.de



This work is licensed under a

Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (CC BY-NC-SA 4.0)

You are free to:

Share - copy and redistribute the material in any medium or format

Adapt - remix, transform, and build upon the material.

The licensor cannot revoke these freedoms as long as you follow the license terms.

Under the following terms:



Attribution — You must give **appropriate credit**, provide a link to the license, and **indicate if changes were made**. You may do so in any reasonable manner, but not in any way that suggests the licensor endorses you or your use.



NonCommercial — You may not use the material for **commercial purposes**.



ShareAlike — If you remix, transform, or build upon the material, you must distribute your contributions under the **same license** as the original.

No additional restrictions — You may not apply legal terms or **technological measures** that legally restrict others from doing anything the license permits.

Notices:

You do not have to comply with the license for elements of the material in the public domain or where your use is permitted by an applicable **exception or limitation**.

No warranties are given. The license may not give you all of the permissions necessary for your intended use. For example, other rights such as **publicity, privacy, or moral rights** may limit how you use the material.

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Empfehlungen	5
2.1. Zusammenfassung der Empfehlungen.....	5
2.2. Partnerschaften und Governance	5
2.3. Unternehmen	6
2.4. Betriebliche Ausbilder, Lehrer und Dozenten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.5. Lernende.....	8
2.6. Schulungsinhalte und Ausbildungsangebot.....	9

1. Einleitung

1. Einleitung

Das Erasmus + Projekt „Partnerschaften für lebenslanges Lernen in Ingenieurwesen und Technologie P4LLL-tec“ befasst sich hauptsächlich mit der Untersuchung zweier Kategorien von Partnerschaften für lebenslanges Lernen, nämlich „integrierte Bildungsprogramme“ und „Brückenprogramme“.

Der Begriff „Partnerschaft“ bezieht sich auf die Zusammenarbeit von Bildungs- und Berufsbildungsakteuren wie Berufsbildungsanbietern, Hochschulen und Unternehmen mit dem Ziel, neue oder alternative Lernwege von der Erstausbildung bis zur Hochschulbildung anzubieten. Im Allgemeinen können solche Partnerschaften durch drei Merkmale definiert werden:

- Akteure der Berufsbildung beteiligen sich an Netzwerken, die die Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit des Lernens in der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen und es den Lernenden ermöglichen, sich flexible und individualisiert Wissen anzueignen, und dabei neue Qualifikationen zu erlangen bzw. Qualifikationsniveaus zu erreichen;
- diese Partnerschaften arbeiten innerhalb bestehender systemischer Strukturen der allgemeinen und beruflichen Bildung und nutzen diese für spezifische innovative Lösungen, ohne die Strukturen selbst zu verändern;
- die Partnerschaften verbinden oftmals Teilsysteme der Bildung und Ausbildung, die traditionell getrennt sind, z. B. durch Schaffung von Wegen von der beruflichen Bildung zur Hochschulbildung.



1. Einleitung

Gemäß einer Cedefop-Studie (2012-0176/AO/ECVL/ILEMO-LZAH/Partnerschaften für lebenslanges Lernen/010/12) können vier Kerntypen solcher Partnerschaften unterschieden werden: integrierte Bildungsgänge, Brückenprogramme, Validierungssysteme und Beratungsangebote. Um die ersten beiden Kerntypen geht es in dem Projekt P4LLLtec.



- Im Falle von „integrierten Bildungsgängen“ sind die Bildungsangebote verschiedener Anbieter so miteinander verbunden, dass aus der Sicht der Lernenden ein einziges kohärentes Programm oder Curriculum entsteht. Ein typisches Beispiel sind Programme in der Form eines Dualen Studiums, die eine Lehrlingsausbildung und einen entsprechenden Bachelorstudiengang miteinander verknüpfen.
- In den sogenannten „Brückenprogrammen“ bleibt die Autonomie der Partner in größerem Umfang erhalten. Statt gemeinsam einen neuen Bildungsgang aufzubauen, erkennen die beteiligten Partner Lernleistungen aus den bestehenden Programmen des jeweils anderen Partners auf der Basis eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses an und bieten gezielte Regelungen und Unterstützungen für den Übergang von einem Programm zum anderen.



Ziel des Projektes P4LLL-tec war es, die Organisationsmodelle integrierter Lern- und Brückenprogramme in den Berufsfeldern Ingenieurwesen und Technologie (ISCO Sub-Groups 31 und / oder 35) in fünf Ländern (Deutschland, Griechenland, Irland, Lettland und Spanien) sowie die Leistung und Wirkung dieser Partnerschaften zu beurteilen. Auf der Grundlage dieser Analyse wurden im Rahmen des Projekts eine Reihe wichtiger und übergreifender Empfehlungen abgeleitet. Diese Empfehlungen werden nachfolgend vorgestellt.

2. Empfehlungen

2. Empfehlungen

2.1. Zusammenfassungen der Empfehlungen

PARTNERSCHAFTEN und GOVERNANCE	<ul style="list-style-type: none">• Klare Verteilung der Rollen zwischen den verschiedenen Akteuren, die an Partnerschaften für lebenslanges Lernen beteiligt sind• Förderung von Partnerschaften im Bereich des lebenslangen Lernens bei allen Akteuren und auf allen Ebenen.
FIRMEN	<ul style="list-style-type: none">• Formale Genehmigung / Akkreditierung von teilnehmenden Unternehmen an Partnerschaften für lebenslanges Lernen• Vorhandensein von Mechanismen zur Förderung der Beteiligung von Unternehmen an Partnerschaften für lebenslanges Lernen
BETRIEBLICHE AUSBILDER/LEHRER UND DOZENTEN	<ul style="list-style-type: none">• Verfügbarkeit von kompetenten, erfahrenen und qualifizierten betrieblichen Ausbildern, Berufsschullehrern und Dozenten (ggf. deren Weiterbildung)
LERNENDE	<ul style="list-style-type: none">• Zugang von unterschiedlichen Personengruppen zu Partnerschaften für lebenslanges Lernen• Validierung / Anerkennung früher erworbener Qualifikationen, bzw. Kompetenzen.• Angemessene Vorbereitung der Lernenden vor der Teilnahme an lebenslangen Lernpartnerschaften• Kontinuierliche Unterstützung für Lernende, die an Partnerschaften für lebenslanges Lernen teilnehmen• Angemessene Arbeits- und Arbeitsschutzbedingungen
AUSBILDUNGSINHALTE UND VORAUSSETZUNGEN	<ul style="list-style-type: none">• Erfüllung von internen und externen Qualitätsstandards• Modernisierung und Erweiterung von Ausbildungsinhalten und -erfahrungen• Durchlässigkeit und Möglichkeiten für weiteres Lernen• Benutzerfreundliche Schulung

2.2. Partnerschaft und Governance

Klare Verteilung der Rollen zwischen den verschiedenen an den Partnerschaften für lebenslanges Lernen beteiligten Akteuren

Bevor eine Partnerschaft zwischen verschiedenen Akteuren aufgesetzt wird, muss die Rollenverteilung zwischen den beteiligten Partnern möglichst im Detail abgestimmt werden. In dem Zusammenhang zu nennen sind folgende (mögliche) Beteiligte: Behörden, Schulen und Ausbildungszentren, Branchen- / Arbeitgeberverbände sowie



2. Empfehlungen

Unternehmen, Handelskammern, Gewerkschaften und andere zuständige Interessengruppen. Auch der Status der Auszubildende / Lernende ist zu klären. Aspekte, die die allgemeine Steuerung oder Governance einer solchen Partnerschaft betreffen sind u.a. die Definition von Ausbildungsinhalten, Akkreditierung und Beteiligung von Unternehmen, Unterstützung bei der Erfüllung der erforderlichen Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, Ausarbeitung von Ausbildungsstandards usw.



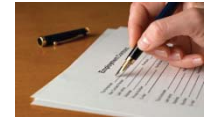
Förderung von Partnerschaften im Bereich des lebenslangen Lernens bei allen Beteiligten

Partnerschaften für lebenslanges Lernen eröffnen oft exzellente Beschäftigungschancen für Auszubildende/Studierende. Eine Förderung solcher Ausbildungsprogramme für durch Kampagnen, die sich an junge Menschen, ihre Eltern, Bildungs- und Berufsbildungsanbieter, Arbeitgeber und öffentliche Arbeitsvermittlungsstellen richten, wäre daher in diesem Zusammenhang empfehlenswert.

2.3. Unternehmen

Formale Genehmigung/Akkreditierung von teilnehmenden Unternehmen an Partnerschaften für lebenslanges Lernen

Es ist sicherzustellen, dass die teilnehmenden Unternehmen in Lernpartnerschaften von einer externen, formal anerkannten / unabhängigen Agentur oder Organisation (z.B. Kammern, Schulen oder Hochschulen, andere Qualifikations- und Qualitätsagenturen usw.) akkreditiert werden, bevor sie Lernende aufnehmen. Hier geht es grundsätzlich um eine Beurteilung folgender Aspekte: 1.) Die Eignung für die Vermittlung der vollen (oder teilweisen) Bandbreite der Fähigkeiten und Kompetenzen, die das betreffende Ausbildungsprogramm erfordert - dies auf der Basis der entsprechenden Qualitätsstandards 2.) die Verfügbarkeit geeigneter Technologien/ technischen Ausstattung, die zur Vermittlung dieser Fähigkeiten und Kompetenzen zur Verfügung stehen, 3.) die Sicherstellung einer angemessenen Betreuung, Beaufsichtigung und Unterrichtung der Lernenden durch geeigneter Mentoren / Ausbilder Diese grundsätzliche Erkenntnis und Empfehlung richtet sich vor allem an Länder, in denen es keine mit Deutschland vergleichbaren Strukturen wie die der traditionellen dualen Lehrlingsausbildung gibt.



Vorhandensein von Mechanismen zur Förderung der Beteiligung von Unternehmen an Partnerschaften für lebenslanges Lernen

Einführung von Unterstützungsmechanismen, die eine Beteiligung von Unternehmen an integrierten Programmen fördern können, darunter:

2. Empfehlungen

- Kollaborative Lösungen für Unternehmen (insbesondere KMU), die ausbilden möchten, aber nicht den gesamten Schulungsinhalt vermitteln können,
- Kollaborative Lösungen zwischen Unternehmen, um zu vermeiden, dass Lernende ihre Ausbildung aufgrund von unternehmensbezogenen Problemen (z. B. Insolvenz.) nicht beenden können.
- Finanzielle Unterstützungsmechanismen (Zuschüsse, Steueranreize usw.) zur Senkung der Kosten, die den teilnehmenden Unternehmen bei der Ausbildung der Lernenden entstehen (Auszubildendengehalt, Sozialversicherungskosten, Löhne von Ausbildern, Materialkosten, u.a.).
- Technische spezialisierte / maßgeschneiderte Unterstützung für Unternehmen, die Partnerschaften für lebenslanges Lernen umsetzen möchten (fachspezifische, didaktische Schulungsunterstützung, Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen an Sicherheit und Gesundheitsschutz, Auswahl der Lernenden usw.) oder auch für Unternehmen, die schon in Partnerschaften involviert sind (Hilfestellungen bei bestehenden Probleme oder deren Identifizierung usw.).
- Schlanke, unkomplizierte kundenfreundliche Abläufe in verschiedenen administrativ relevanten Bereichen (Akkreditierung als Ausbildungsbetrieb, Lehrverträge, Abschlussprüfungen, Förderungen der Betriebe etc.).

2.4. Betriebliche Ausbilder, Lehrer und Dozenten



Sicherstellen eines kompetenten, erfahrenen und qualifizierten (Berufs)bildungspersonals

Um erfolgreich mit den Lernenden interagieren zu können, müssen betriebliche Ausbilder, Dozenten und Lehrer über entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen. Hierzu zählen ein hohes Maß an Kommunikationsfähigkeit, Unterrichtserfahrung, Fachwissen sowie pädagogische und andragogische Kompetenz. Ihre Qualifikation sollte von einem geeigneten externen Gremium bewertet werden (ggf. Akkreditierung).

Betriebliche Ausbilder sowie Dozenten und Lehrer sollten regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, so dass ihre Kompetenzen und Qualifikationen sowie branchenspezifischen Fähigkeiten immer auf dem neuesten Stand bleiben.



2. Empfehlungen

Möglichkeiten des Wissensaustausches zwischen dem Lehrpersonal (auf der Basis gemeinsamer Projekte, oder Praktika von (Berufsschul)Lehrern / Dozenten in Betrieben und umgekehrt betrieblichen Ausbildern in (Berufs)schulen oder anderen Einrichtungen der theoretischen könnten dazu einen wertvollen Beitrag leisten.



2.5. Lernende

Zugang verschiedener Personengruppen zu Partnerschaften lebenslangen Lernens

Der Zugang zu Partnerschaftsprogrammen sollte allen Mitgliedern der Gesellschaft offen stehen, um so letztendlich auch Diversität im Unternehmen zu fördern. Zugangsmöglichkeiten und Chancengleichheit gilt insbesondere auch für bestimmte Randgruppen (d. H. Menschen mit Behinderungen, Lernende mit unterschiedlichem kulturellem und religiösem Hintergrund, Flüchtlinge, hochbegabte Menschen, ältere Lernende usw.).



Bereitzustellen sind daher technische und pädagogische Ressourcen (insb. Im Bereich der Erwachsenenbildung) in Unternehmen und Schulen, um die durch die Heterogenität der Lernenden bedingten Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können.



Validierung und Anerkennung früher erworbener Kompetenzen / Qualifikationen

Besonderes Augenmerk sollte auf die Validierung und Anerkennung früherer Kompetenzen / Qualifikationen gelegt werden, beispielsweise durch die Einrichtung eines Systems, das die gegenseitige Anerkennung früher erworbener Arbeits- oder Berufsbildungserfahrungen (z. B. ECTS und/oder ECVET) erleichtern kann.

Angemessene Vorbereitung von Lernenden

Lernende, die an einer Bildungsmaßnahme in einem partnerschaftlich organisierten Programm lebenslangen Lernens teilnehmen, müssen einerseits sorgfältig ausgewählt und andererseits gut auf die betrieblichen Arbeitsinhalte vorbereitet werden. Ein gutes „Zusammenpassen“ zwischen Lernenden und Unternehmen trägt dazu bei, dass die

2. Empfehlungen

Lernenden motivierter sind und sie die Erwartungen des Ausbildungsunternehmens besser erfüllen.

Kontinuierliche Unterstützung für Lernende

Lernenden während ihrer Ausbildungszeit kontinuierlich zu unterstützen ist ein anzustrebendes Ziel. Hierbei geht es nicht nur um finanzielle Aspekte (Stipendien/Ausbildungsförderung/Lohnzahlungen), sondern auch um eine angemessene persönliche Beratung vor und während des Ausbildungsprozesses in den verschiedensten Bereichen sowie in Vertragsangelegenheiten, Prüfungen, Fördermaßnahmen aber auch im sozialen Bereich).



Zugang zu angemessenen Arbeitsschutzbedingungen

Sichergestellt werden sollte, dass Lernende vom Arbeitgeber gemäß der Tarifverträge oder eines gesetzlichen Mindestlohns auf nationaler und / oder branchentypischer Ebene für die Dauer der Ausbildung entlohnt werden. Partnerschaftlich organisierte Bildungsprogramme im Sinne des lebenslangen Lernens sollen eine hohe Qualität und ein sicheres Arbeitsumfeld einschließlich einer geregelten Arbeitszeit gewährleisten. Das Bestehen eines Ausbildungs- oder Praktikumsvertrags, in dem die Rechte und Pflichten der Unternehmen und des Lernenden geregelt sind, sind Bestandteil einer solchen Lösung. Darüber hinaus könnte – sofern sie nicht bereits beteiligt sind, den Sozialpartnern wie Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen eine Verantwortung für die Kontrolle der Eignung von Arbeits/Ausbildungsplätzen und die Akkreditierung interessierter Unternehmen übertragen werden.



2.6. Schulungsinhalte und Ausbildungsangebot

Erfüllung von internen und externen Qualitätsstandards

Die Ausbildung muss sowohl an Bildungszentren / Schulen als auch innerhalb von Unternehmen einem genehmigten Lehrplan entsprechen und gleichzeitig die geforderten branchentypischen und nationalen Qualitätsstandards erfüllen.

2. Empfehlungen

Modernisierung und Verbesserung von Ausbildungsinhalten und -erfahrungen

Damit bei einer sehr starken praktischen Ausrichtung der Ausbildung eine fortlaufende Aktualisierung und Modernisierung der bestehenden Ausbildungsinhalte ermöglicht werden kann, müssen geeignete Instrumente der Qualitätssicherung und Anpassung angewendet werden, so dass angemessen auf die technologischen Veränderungen und die sich ändernden Bedürfnisse der Wirtschaft und der Unternehmen reagiert werden kann.

Den teilnehmenden Unternehmen, Berufsschulen und Lernenden in Partnerschaften für lebenslanges Lernen sollte die Möglichkeit gegeben werden, die gemachten Erfahrungen fortlaufend zu überprüfen, evtl. aufkommende Probleme zu analysieren und zu diskutieren, so dass diese in Zukunft ausgeräumt werden können. In diesem Zusammenhang können beispielsweise auch die Lernenden aufgefordert werden, Tagebücher über das Gelernte zu führen, ihre Erfahrungen und Reaktionen aufzuzeichnen, was ihnen helfen kann, das Lernen zu stärken, den Fortschritt zu beurteilen und mögliche Probleme zu erkennen.



Durchlässigkeit und Möglichkeiten für weiteres Lernen

Eine angemessene Integration der Ausbildungsprogramme in das formale Bildungs- und Ausbildungssystem durch ein System anerkannter Qualifikationen und Kompetenzen muss gewährleistet sein, um den Zugang zu Hochschulbildung und lebenslangem Lernen zu ermöglichen und so berufliche Karrieremöglichkeiten zu erweitern.

Nutzerfreundliches Angebot von der Maßnahmen / Koordination

Programme müssen so durchgeführt werden, dass die Lernenden die Kombination aus arbeitsbasierter und schulischer Ausbildung erfolgreich bewältigen können, d.h. dass die verschiedenen Zeitpläne (z.B. Berufsschule, Hochschule, praktische Ausbildung im Unternehmen) sinnvoll und ausgewogen koordiniert werden müssen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die entsprechende Arbeitsbelastung der Lernenden ein anzustrebendes Ziel, aber auch vor dem Hintergrund der jeweiligen Gegebenheiten und Voraussetzungen der beteiligten Akteure.